



NFV | Schillerstraße 4 | 30890 Barsinghausen

An die
Vorsitzenden der Bezirke und Kreise
Schatzmeister(innen) der Bezirke und Kreise
Vorsitzenden der Verbands-, Bezirks- und
Kreisausschüsse
Teamleiter

FINANZEN
TEAM RECHNUNGSWESEN

Rudolf Weber
Teamleiter
Tel. 05105-75 151
Fax 05105-75 44151
E-Mail rudolf.weber@nfv.de
Web www.nfv.de

Unser Zeichen RW

Barsinghausen, 11.06.2021

Abrechnung des außerordentlichen Haushaltes

Werte Sportfreundinnen und Sportfreunde,

als Anlage übersenden wir eine Zusammenfassung der Abrechnungsbestimmungen und Nachweispflichten im außerordentlichen Haushalt. Diese soll als Hilfestellung bei der Abrechnung dienen. Dabei sind nachfolgende grundlegende Dinge zu beachten:

1. Bis zu einer Implementierung eines digitalen Reisekostenabrechnungsmoduls sind die Abrechnungen des außerordentlichen Haushaltes einschließlich der entsprechenden Belege im **Original** vorzulegen.
2. Möglichst sollen die Maßnahmen nicht einzeln abgerechnet, sondern quartalsweise zusammengefasst werden. Siehe hierzu die Übersicht „maßnahmenbezogene Darstellung“. Hierfür sind die beigefügten vorgesehenen Reisekostenabrechnungen zu verwenden. Diese sollen möglichst digital erstellt und ausgedruckt werden. Für einen Übergangszeitraum werden selbstverständlich auch die alten Reisekostenvordrucke akzeptiert.
3. Weitere Vordrucke, wie z. B. Teilnehmerlisten, werden ggf. folgen.
4. Eine Expertenkommission, der Mitglieder des Qualifizierungs- und Schiedsrichterausschusses angehört, hat sich darauf verständigt, dass die Abrechnungen übergangsweise durch die Schatzmeister der Bezirke und Kreise einer Vorabprüfung unterzogen werden. Insofern erfolgt ausnahmslos die Einreichung der Unterlagen an die Geschäftsstelle des Verbandes über die Schatzmeister der Bezirke und Kreise. Die Schatzmeister(innen) sind auch erster Ansprechpartner für Fragen zur Abwicklung.
5. Für die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Abrechnung sind die Vorsitzenden der entsprechenden Ausschüsse oder andere dafür festgelegte Personen verantwortlich.
6. Nicht ordnungsgemäß ausgestellte Abrechnungen werden nicht bearbeitet. Dies ist z. B. der Fall, wenn keine Bankverbindung angegeben ist, wenn die genaue Bezeichnung der Tätigkeit fehlt,

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.

Schillerstr. 4 | 30890 Barsinghausen | Web www.nfv.de | E-Mail info@nfv.de
Fax +49 (0) 5105 - 75 156 | Tel. +49 (0) 5105 - 75 0 | Präsident: Günter Distelrath
Direktoren: Jan Baßler und Steffen Heyerhorst | Registergericht: Amtsgericht
Hannover | Reg.-Nr. 140297 | Steuer-Nr. 23/204/02807 | Ident-Nr. 115 508 358

BANKVERBINDUNGEN

Stadtparkasse Barsinghausen
IBAN DE77 2515 1270 0000 1024 00 | BIC NOLADE21BAH
Hannoversche Volksbank e. G.
IBAN DE66 2519 0001 0220 2565 00 | BIC VOHADE2HXXX



die Abrechnungen nicht unterschrieben sind oder unlesbare Unterschriften nicht zusätzlich in Druckbuchstaben angegeben sind.

7. Für die erhöhte Abrechnung eines Honorars ist einmalig die Vorlage einer Kopie des DFB-Ausbilderzertifikates mit der ersten Abrechnung vorzulegen, da durch den DFB entsprechende Informationen nicht zu bekommen sind.

Die entsprechenden Hinweise und Handlungsrichtlinien werden ständig weiterentwickelt. Dies wird insbesondere der Fall sein, wenn häufige Fragestellungen zu klären sind.

Bitte leitet die entsprechenden Informationen an Eure ehrenamtlichen Mitarbeiter(innen) weiter.

Herzliche Grüße aus Barsinghausen

Niedersächsischer Fußballverband e. V.
Rudolf Weber
Teamleiter Rechnungswesen